

Bestellungsvoraussetzungen: IHK-Sachverständige für Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider

Der DIHK-Arbeitskreis Sachverständigenwesen hat die fachlichen Bestellungsvoraussetzungen für das Sachgebiet „Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider“ verabschiedet. In ihnen sind die fachlichen Voraussetzungen zur öffentlichen Bestellung von Sachverständigen durch IHKs niedergelegt. Erste Überprüfungen von Antragstellern werden voraussichtlich Ende Juni und Mitte Juli durchgeführt.

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für das Sachgebiet „Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider“ können die Überprüfung dieser Anlagen nach § 14 der 42. Bundesimmissionsschutzverordnung durchführen. Diese neue Verordnung trat im August 2017 in Kraft. Die Sachverständigenprüfung wird schrittweise eingeführt. Erste Anlagen müssen bis August 2019 durchgeführt werden.

Interessenten an einer öffentlichen Bestellung als Sachverständige wenden sich an ihre zuständige Industrie- und Handelskammer. Im Bestellungsverfahren müssen die Antragsteller ihre besondere Sachkunde nachweisen, auch wird ihre persönliche Eignung geprüft. Die besondere Sachkunde kann der IHK in einem prüfungsähnlichen Verfahren vor einem Fachgremium nachgewiesen werden. Das Fachgremium der IHKs wird vom Institut für Sachverständigenwesen e. V. (IfS) in Köln betreut. Die ersten beiden Prüfungstermine werden voraussichtlich zwischen Ende Juni und Mitte Juli in Köln stattfinden.

Die öffentlichen bestellen und vereidigten Sachverständigen werden ab ihrer Bestellung von ihrer IHK im [bundesweiten IHK-Sachverständigenverzeichnis](#) unter veröffentlicht.